

Sitzung: 10.03.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4.1

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm";
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ wie folgt Stellung:

Die Stadt Mainburg wendet sich gegen die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen“.

Betroffen ist die Stadt Mainburg von den Sachlichen Teilflächennutzungsplänen Stadt Geisenfeld mit dem Potentialgebiet 15 sowie des Marktes Wolnzach mit den Potentialgebieten 32.1, 32.2, 33, 34.1, 34.2, 34.3 und 35.

Zum Schutz der Bevölkerung wendet sich die Stadt Mainburg gegen den geplanten Abstand von 650 m zu Mischgebieten und Außenbereichswohnen sowie 950 m zu Allgemeinen Wohngebieten und beruft sich auf die neue 10-H-Regelung nach Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung –BayBO-. Der Mindestabstand des 10-fachen der Anlagenhöhe ist einzuhalten.

Die Stadt Mainburg bittet um Beteiligung im weiteren Verfahren.